

Vertrag zur Überlassung des aufblasbaren Soccer-Courts mit Transportanhänger und Zubehör



Zwischen dem KreisSportBund Cloppenburg e.V. – nachfolgend Vermieter genannt – und dem/der

Verein/Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

- nachfolgend Mieter genannt –

wird folgender Vertrag zur Überlassung des aufblasbaren Soccer-Courts mit Transportanhänger (Kennzeichen CLP-SL-921) und Zubehör geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung:
 - a. Aufblasbarer Soccer-Court mit Zubehör
 - b. Transportanhänger mit dem amtlichen Kennzeichen CLP-SL-921
2. Das Überlassungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

Die tatsächliche Nutzungsdauer beträgt _____ Tage.

3. Die Gebühr für die Ausleihe des aufblasbaren Soccer-Courts beträgt:

	Mitgliedsvereine KSB CLP	LSB-Mitgliedsvereine außerhalb CLP	Sonstige
1 Tag	100,00 €	150,00 €	200,00 €
Für jeden weiteren Tag (2-4 Tage)	80,00 €	120,00 €	170,00 €
Für jeden weiteren Tag (ab 5 Tage)	50,00 €	80,00 €	120,00 €

4. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung sind die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen. Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale

Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens aber bei der Rückgabe dem Vermieter zu melden.

- a. Der Mieter ist verpflichtet, für den Transport den vom Vermieter bereitgestellten Anhänger zu nutzen. Ein geeignetes Zugfahrzeug ist vom Mieter zu stellen. Der Mieter hat für eventuell benötigte Adapter zu sorgen und kommt für etwaige Schäden am Anhänger eigenverantwortlich auf.
 - b. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.
 - c. Der Vermieter übernimmt keinerlei Garantie für die ordnungsgemäße Benutzung sowie deren fachgerechte Betreuung. Dieses obliegt ausschließlich dem Mieter.
 - d. Montage und Betrieb erfolgt eigenverantwortlich durch den Mieter. Hierbei ist die Anleitung zu beachten (wird bei der Ausleihe ausgehändigt).
 - e. Werbebanner des Vermieters hat der Mieter entsprechend der Montageanleitung anzubringen. Frei Flächen können vom Mieter vermarktet werden. Hierbei hat er die Grundsätze der sportlichen Ethik zu beachten. Etwaige durch den Mieter vermarktete Werbung ist vor der Rückgabe der Gegenstände vollständig vom Mieter zu entfernen.
5. Die Überlassung der Gegenstände erfolgt gegen Entgelt (gemäß Punkt 3) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und wird nach Rückgabe der Gegenstände per Bankeinzug eingeholt.
 6. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Lastrup abzuholen/abzugeben.
 - a. Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei verspäteter Rückgabe wird dem Mieter ein weiterer Nutzungstag pro verspäteten Tag der Rückgabe berechnet.
 - b. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bis vier Wochen vor dem geplanten Ausleihtermin Eigenbedarf anzumelden. Der Mieter wird hierüber schriftlich informiert.
 7. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig, von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.
 8. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
 9. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
 10. Der Transportanhänger ist haftpflichtversichert.
 11. Werden die Gegenstände sowie der Transportanhänger nicht ordnungsgemäß beim Vermieter zurückgegeben, so hat der Mieter entweder vor Ort in Lastrup für die Beseitigung der Mängel zu sorgen oder ist verpflichtet, die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen.
 - a. Wir berechnen für die Neubeladung des Transportanhängers bei unsachgemäßer Rückgabe eine Gebühr in Höhe eines Tagessatzes.
 - b. Weitere Schäden werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

12. SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000972256 / KreisSportBund Cloppenburg e.V. / Mandatsreferenznummer: wird mit der Rechnung mitgeteilt

Ich ermächtige den KreisSportBund Cloppenburg e.V. die Ausleihgebühr einmalig von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Abweichende/r Kontoinhaber/in (falls nicht identisch): _____

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach, möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Abholung und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgt (sofern kein Vor- oder Nachmieter vorhanden ist) bei der Sportschule Lastrup, Bokaerstraße 30, 49688 Lastrup nach vorheriger Absprache.

Wenn möglich erfolgt die Abholung am _____ um __:__ Uhr
und die Rückgabe am _____ um __:__ Uhr

Spätestens ein bis zwei Wochen vor dem Ausleihtermin sollte Kontakt zur Geschäftsstelle des KreisSportBund Cloppenburg e.V. aufgenommen werden. Die Geschäftszeiten sind montags, mittwochs und freitags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten. Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (falsche Verpackung etc.) ist der Mieter vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrags (Bankeinzug etc.).

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Mieter